

Wahingham, *Historia brevis Angliae*, über die Jahre 1272—1422. Wichtig sind die Einleitungen der Herausgeber dieser und anderer Chroniken in der *Rolls Series*. Eine zusammenhängende Darstellung dieser Periode existirt nicht; zu vergleichen sind Pearson, *History of England during the Middle Ages II*, Lond. 1865, und über das Verhältniß von Kirche und Staat Stubbs, *Const. History III*, 287—374.) Heinrich II., der erste aus dem Hause der Plantagenet, verdankte seine Erhebung dem Erzbischofe Theobald (1189—1161). Dieser empfahl Thomas Becket (s. d. Art.) zum Kanzler, der bald großen Einfluß und selbst die Freundschaft des Königs gewann. Die Verehrung seitens des Volkes und den Haß seitens des Abels verdankte derselbe seiner Strenge gegen die Kautritter, deren Dürren er brach, und die er an Bäume aufknüpfen ließ, wenn sie den Landfrieden nicht hielten. Der Kanzler schien nach dem Ableben Theobalds der geeignetste Mann für die Ausführung der Reformpläne, mit denen sich der König trug, weigerte sich aber, das Erzbisthum anzunehmen, und als er seine Wahl nicht hindern konnte, entsagte er der Kanzlerwürde. Heinrich war erbittert über dieses Betragen, mehr noch über die Festigkeit, mit welcher der neue Primas die Rechte der Kirche vertrat. Ein Despot, ohne Rücksicht auf erworbene Rechte und den Volkswillen, suchte der König alle Gewalt in seiner Person und seinem Gerichtshofe zu concentriren. Anstatt dieses Ziel im Verein mit dem Erzbischofe anzustreben, mußte er es gegen ihn durchzuführen. Die Bischöfe, von denen manche die persönlichen Feinde Becket's waren, zeigten sich denn auch sehr schwach, als der König 1164 die Satzungen von Clarendon erließ. Manche derselben waren direct gegen die Freiheit der Kirche; der König verbot, nach Rom zu appelliren, England ohne Erlaubniß des Königs zu verlassen, einen Hörigen ohne die Erlaubniß seines Herrn zur Priesterwürde zuzulassen. So sehr auch die Massen auf der Seite Becket's standen und gegen den König, als einen Fremdling und Despoten, erbittert waren, so mußte doch der Erzbischof 1164 der Gewalt weichen und nach Frankreich fliehen. Endlich sah Heinrich sich 1170 genöthigt, eine Ausöhnung mit dem Erzbischof zu suchen, welche die Rückkehr desselben nach England und seinen Tod als Martyrer zur Folge hatte. Dieser Tod war ein großer Sieg für die Kirche Englands und für die Freiheit der ganzen christlichen Kirche. Wie der hl. Anselm vor ihm, so wurde nun der hl. Thomas das leuchtende Vorbild aller kirchlich Gesinnten. Die Satzungen von Clarendon wurden aufgegeben, das Bündniß mit Kaiser Friedrich gegen das Papstthum konnte nicht mehr zu Stande kommen. Heinrich mußte demüthig um Absolution bitten; ob er auch Lehensmann des Papstes wurde, ist nicht ganz klar gestellt (Stubbs III, 292). Die geistlichen Gerichtshöfe mit ihren milderen Strafen und Bußen blieben bestehen. Sicher war der hl. Thomas für das Volk Englands

nicht bloß der Heilige, den sie verehrten, sondern auch der Wohlthäter, Freund und Vorkämpfer der Armen und Bedrückten. Die Reformen des Königs, die Einsetzung von Itinerant Judges (reisenden Richtern), wurden nie populär wegen der Bestechlichkeit der Richter und der Willkür des Königs, der zu oft persönlich eingriff. Die durch Heinrichs Treulosigkeit verschuldeten Kriege mit Frankreich, sowie der Haß mit seinen Söhnen und seiner Gemahlin machten die Regierung dieses hochbegabten, aber selbstsüchtigen Königs sehr unglücklich. Sein Sohn Richard (1189—1199) verweilte meistens im Auslande, zuerst auf seinem Kreuzzuge in Palästina, dann, nachdem er aus der Gefangenschaft losgekauft worden, auf seinen französischen Besitzungen, in fast beständigem Kriege mit Frankreich. Unter Johann ohne Land, einem genußsüchtigen, charakterlosen Herrscher, erlitten Kirche und Volk Unabhängigkeit. Das Hauptverdienst in diesem Kampfe gegen die Willkür der Krone gebührt dem Clerus, besonders dem Erzbischof Langton. Bei der streitigen Wahl eines Erzbischofs von Canterbury hatte Papst Innocenz III. beide Candidaten verworfen und Stephan Langton eingesetzt, im guten Glauben, daß der englische König die Wahl billigen würde. Derselbe war jedoch empört und verweigerte 1207 dem neuen Erzbischof den Zutritt zum Lande. Papst und Clerus suchten vergeblich den König umzustimmen. Derselbe erlaubte sich jede Art von Gewaltthat gegen die Kirche, und als der Papst 1208 England mit dem Interdict belegte, bestrafte er die, welche dem Papste gehorchten, auf's Strengste. Die vom Papste gegen Johann ausgesprochene Excommunication hatte wenig Erfolg, da der Clerus es nicht wagte, dieselbe zu proclamiren, und die Großen sich vom Hofe nicht entfernten. Erst als Innocenz mit Absetzung drohte und Wien machte, Philipp August von Frankreich zur Eroberung Englands aufzufordern, versprach 1213 Johann, den Erzbischof anzuerkennen und dem von ihm beraubten Clerus Schadenersatz zu leisten. Die Abtretung Englands an den Papst, dem er den Lehnseid leistete, erregte große Erbitterung gegen König und Papst, war aber nicht viel mehr als eine Formalität, welche England den Schutz des heiligen Stuhles gegen Frankreich verbürgte. Die Niederlage Johanns und seiner Verbündeten, des deutschen Kaisers Otto, der Grafen von Boulogne und Flandern, ermuthigte die Volkspartei in England, welche 1215 die Magna Charta dem Könige abnöthigte. Es half Johann wenig, daß Innocenz III. sich gegen die Barone und den Erzbischof Langton erklärte und Johann von seinem Eide entband. Der Tod Innocenz' und späterhin 1216 des Königs machte dem unglücklichen Bürgerkriege ein Ende. Die Magna Charta wurde mit einigen Aenderungen öfters bestätigt; sie sicherte der Kirche und dem Volk Freiheit und beschränkte die Willkür der Könige. Die Regierung führte während der Minderjährigkeit Heinrichs III. der Carl von